**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/7855**
**14. Wahlperiode** 13. 12. 2001

# Bericht

## des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

## zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/7144 –

## Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz – AABG)

**Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Jürgen Koppelin, Dr. Uwe-Jens Rössel, Walter Schöler und Franziska Eichstädt-Bohlig**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, einen wichtigen Schritt zur Stabilisierung des Beitragssatzniveaus in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu leisten und eine Senkung der Arzneimittelausgaben herbeizuführen.

Die Neuregelung stellt sicher, dass entsprechende Leistungserbringer vor dem Hintergrund überproportionaler Ausgabenzuwächse im Arzneimittelbereich zur Stabilisierung der GKV-Arzneimittelkosten beitragen. Dies wird wesentlich durch eine angemessene auf die Jahre 2002 und 2003 begrenzte Anhebung des Apothekenrabatts sowie die Ausweitung der Aut-idem-Regelung (Abgabe eines wirkstoffgleichen Arzneimittels) erreicht. Zudem werden die Neuregelungen zur Preisvergleichsliste auf die Arzneimittelkosten im Marktsegment der Analogpräparate ebenso kostendämpfend wirken wie die für Krankenhäuser vorgesehene Pflicht, bei einem Therapievorschlag für den weiter behandelnden Vertragsarzt bezüglich der Arzneimittel Wirkstoffbezeichnungen zu verwenden.

Mit den Maßnahmen zum Apothekenrabatt wird den Krankenkassen ein Einsparvolumen von ca. 400 Mio. DM p. a. erschlossen. Der Einsparbetrag der Aut-idem-Regelung hängt davon ab, in welchem Umfang sie zur Anwendung kommt. Unterstellt man dafür die Hälfte aller Verordnungen, so ergibt sich ein Einsparvolumen von ca. 450 Mio. DM. Der Einspareffekt der Empfehlungen des Bundesausschusses zu den Analogpräparaten hängt von den Empfehlungen selbst und deren Beachtung durch die Ärzte ab. In der Fachliteratur wird das maximale Einsparvolumen insgesamt auf 2,4 Mrd. DM angegeben. Es wird davon ausgegangen, dass nach den erforderlichen Vorarbeiten des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen davon ca. ein Viertel als realisierbare Einsparung veranschlagt werden kann.

Das Einsparvolumen zu Gunsten der GKV wird in entsprechendem Umfang von den Handelskreisen getragen.

Durch den Gesetzentwurf sind für die Haushalte der Gebietskörperschaften bei den Ertragsteuern Mindereinnahmen von rd. 155 Mio. DM zu erwarten. Davon entfallen auf den Bund 49 Mio. DM, auf die Länder 52 Mio. DM sowie auf die Gemeinden 54 Mio. DM. Die gleichen ertragsteuerlichen Auswirkungen würden eintreten, wenn der Gewinn nicht durch eine Zahlung an die Krankenkassen, sondern durch eine Senkung der Arzneimittelpreise um 400 Mio. DM vermindert würde.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Gesundheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. Dezember 2001

**Der Haushaltsausschuss**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Adolf Roth (Gießen)**<br>Vorsitzender | **Dr. Michael Luther**<br>Berichterstatter | **Jürgen Koppelin**<br>Berichterstatter | **Dr. Uwe-Jens Rössel**<br>Berichterstatter |
| | **Walter Schöler**<br>Berichterstatter | **Franziska Eichstädt-Bohlig**<br>Berichterstatterin | |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333